

Schutzkonzept Leichtathletik – Coronapandemie und Sport (Stand 23. Okt.)

Vorgehen der LG Weissacher Tal für das Freiluft-/Hallentraining

Übergeordnete Grundsätze

- 1. Hygieneregeln** Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA - www.infektionsschutz.de

- 2. Social Distancing** Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen, insbesondere in Trainingspausen. Trainingsformen, die üblicherweise die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m nicht ermöglichen, sind in festen Gruppen von maximal 20 Personen wieder möglich.
Im Interesse eines sinnvollen und verantwortungsvollen Infektionsschutz sollten diese Trainingsmittel jedoch nur dann Anwendung finden, wenn sie unbedingt erforderlich sind. Zusätzlich sollte die Dauer der Unterschreitung des Mindestabstands in einer Gruppe nur so lange wie unbedingt erforderlich gehalten werden.

Prinzipien für Trainings- und Übungseinheiten:
 - a) Die maximal mögliche Gruppengröße beträgt 20 Personen.
 - b) Bei der Belegungsplanung ist darauf zu achten, dass bei der Beteiligung von mehreren Gruppen alle Beteiligten jederzeit und insbesondere in den Trainingspausen die Möglichkeit haben, den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
 - c) Grundsätzlich wird weiterhin die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m, auch in der definierten maximalen Gruppengröße empfohlen!

- 3. Max. Gruppengröße** 20 Personen inkl. Trainer*in. Um die Einhaltung des Mindestabstandes stets gewährleisten zu können, sollen in der Regel für jeden Teilnehmer je nach Bewegungsintensität min. 12,5 qm und bis zu 25 qm zur Verfügung stehen.

- 4. Landesverordnung** Leichtathletiktraining auf Trainingsanlagen im Freien sowie in der Halle ist grundsätzlich so zu organisieren, dass die Bestimmungen der Landesverordnung eingehalten werden können.

- 5. Infektionsschutz** Athleten*innen sowie Trainer*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt.

- 6. An- und Abreise** Bei Anreise der Athleten*innen und Trainer*innen mit dem ÖPNV sind die landesspezifischen Bestimmungen zur Maskenpflicht zu beachten. Wir empfehlen auch für Fahrtgemeinschaften zum/vom Trainingsort das Tragen von Masken im Fahrzeug.

- 7. Öffnung** Ob eine Leichtathletikanlage geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Träger der Trainingsstätte.

Infrastruktur

Platzverhältnisse

Die Leichtathletikanlage „Stadion Bildungszentrum“ mit vier 400m Rundbahnen verfügt über eine Fläche von ca. 15.000m². Der geltende Mindestabstand und der vorgeschriebene Platzbedarf pro Person in m² kann jederzeit problemlos eingehalten werden.

Umkleiden/Toiletten

Die Athleten*innen erscheinen in der Trainingsbekleidung am Trainingsort. Ein evtl. Bekleidungswechsel muss auf dem Platz erfolgen. Toiletten können am Trainingsort benutzt werden, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen etc.) Desinfizierende Seife, nicht wiederverwertbare Papierhandtücher und Desinfektionsmittel stehen bereit. Die Benutzung von Garderoben und Duschen in der Halle sind bei Einhaltung der Mindestabstände erlaubt, jedoch auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Zugang

Die Athleten*innen betreten die Leichtathletikanlage erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn durch das untere Tor und verlassen diese unmittelbar nach dem Training durch das mittlere Tor. Ein Betreten der Leichtathletikanlage ist nur nach vorheriger Anmeldung bei dem jeweiligen Trainer erlaubt.

Kinder müssen die Trainingsstätte (Stadion & Halle) alleine betreten. Eltern und andere Angehörige sowie Personen, die nicht zu den Trainingsgruppen gehören, haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte.

Das Training findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Taschen werden auf den kenntlich gemachten Flächen abgelegt. Beim Training in einer Sporthalle ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vom Zeitpunkt des Betretens der Sporthalle bis zur Aufnahme des Trainingsbetriebs bzw. vom Ende des Trainingsbetriebs bis zum Verlassen der Sporthalle verpflichtend, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Dies betrifft insbesondere alle Begegnungsflächen wie Flure, Treppenhäusern, Toiletten, Umkleieräume und Tribünenbereiche.

Belüftung

Beim Training in der Halle ist auf eine ausreichende Belüftung des Trainingsraums zu achten.

Organisation/Planung

Der Vereinsvorstand ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Landesverordnung sowie der Bestimmungen des Trägers der Sportstätte verantwortlich. Der Verein erstellt eine Belegungsplanung, die sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen belegt sind. Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen ist ebenfalls so zu organisieren, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält. Die Belegungsplanung ist im Voraus mit Sinje Hettich abzustimmen.

Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

Gruppenabstand	Das Training ist so zu organisieren, dass zwischen den Bereichen der verschiedenen Trainingsgruppen ein freizuhaltender Mindestabstand von 30 Metern eingehalten werden kann.
Anzahl der Gruppen	Die Aktualisierung der CoronaVO sieht keine Begrenzung der Anzahl von Gruppen vor. Der Belegungsplan des Stadions muss jedoch sicherstellen, dass alle am Sportbetrieb beteiligten jederzeit in der Lage sind, einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten!
Körperkontakt	Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, sind weiterhin stark einzuschränken! Die Trainer*innen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es möglichst zu keinem Körperkontakt kommt. Begrüßungsrituale, wie Umarmen oder Abklatschen sind zu unterlassen.
Wartezonen	Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten. Idealerweise werden an den Trainingsanlagen Wartezonen/Abstände durch Markierungen kenntlich gemacht oder eine Übungsaufgabe zur aktiven Pausengestaltung unter Einhaltung der Abstandsregularien eingebaut.
Sprinttraining	Beim Sprinttraining <u>können</u> wieder alle Bahnen genutzt werden. Die Abläufe sollten jedoch so organisiert werden, dass üblicherweise ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten ist. Auf Staffelttrainingsformen mit Übergabe von Geräten sollte weiterhin verzichtet werden.
Lauftraining	Lauftraining kann wieder in festen Gruppen von maximal 20 Personen durchgeführt werden. Trainer*innen beschränken hochintensive Lauftrainingsformen ohne Einhaltung des Mindestabstands auf das unbedingt notwendige Maß!
Sprungtraining	Die Trainer*innen richten Wartezonen an den Sprunganlagen ein. Das Auflegen der Hochsprung- oder Stabhochsprunglatten wird durch die Trainer*innen selbst organisiert oder für lediglich eine Person je Trainingseinheit beauftragt. Gleiches gilt für die Nutzung von Spaten und harken beim Weit- oder Dreisprungtraining. Im Anschluss an die Nutzung der Anlage ist das Trainingsmaterial mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
Wurftraining	Trainingsgeräte (Kugeln/Diskens/Speere, etc.) werden in der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten zugeordnet und durch keinen anderen Athleten genutzt. Dieser hat die Geräte nach dem Training zu desinfizieren. Jeder Athlet*in wirft nacheinander die ihm zugeordneten Geräte. Erst nachdem er/sie seine/ihre Geräte zurückgeholt hat, dürfen die nachfolgenden Athleten*innen ihre Versuche absolvieren.
Nutzung von Matten	Die Nutzung von Matten für die Gymnastik, die Mobilisation und das Stabilisationstraining ist untersagt. Alle Teilnehmer*innen nehmen hierfür eigene Handtücher oder Isomatten mit in das Training.
Nutzung von sonstigen Trainingsgeräten	Die Nutzung von sonstigen Trainingsgeräten (wie Hantel, Bälle, Seile, Block X, etc.) ist erlaubt, wenn sie selbst mitgebracht werden oder wenn die Bestimmungen des Wurftrainings (siehe oben) streng eingehalten werden. Nutzung nur durch <u>eine</u> Person und Desinfektion nach dem Training.

Weitere Rahmenbedingungen

Die Gesamtverantwortung für die Trainingsdurchführung liegt bei der Vereinsführung. Diese hat dem Träger der Sportstätte eine Liste der berechtigten Trainer vorzulegen.

Der Verein hat einen die oben festgelegten Bestimmungen berücksichtigenden Belegungsplan zu erstellen.

Für jede Trainingsstätte werden die zugelassenen Personen (Teilnehmer*innen, Trainer*innen) und Trainingseinheiten dokumentiert.

Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit muss zwingend eine Anwesenheitsliste mit Datum, Namen und Telefonnummer geführt werden. Diese Listen sind vom Verein in einem Ordner aufzubewahren und bei Bedarf auszuhändigen. Der Ordner befindet sich im Geräteschrank.

Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein.

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html>, Anlage Hygienetipps

Der Verein verpflichtet sich, in Abstimmung mit den Trägern der Trainingsstätten für eine Kontrolle der Einhaltung aller vorstehenden Vorschriften und Vorgaben sowie für die Bereitstellung der notwendigen Reinigungsmittel zu sorgen.